

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH

alt	neu	Anmerkungen
<p>§ 3 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr</p> <p>(1) Die Gesellschaft wird zunächst befristet bis zum 30. September 2014 errichtet. Das Erreichen des Gesellschaftszwecks ist regelmäßig zu überprüfen.</p> <p>(2) Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Gesellschaft fortgeführt werden.</p> <p>(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Gründung der Gesellschaft und endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Gründung erfolgt ist (Rumpfgeschäftsjahr).</p>	<p>§ 3 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr</p> <p>(1) Die Gesellschaft wird bis zum 31. Dezember 2020 fortgeführt. Das Erreichen des Gesellschaftszwecks ist regelmäßig zu überprüfen.</p> <p>(2) Durch einstimmigen Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Gesellschaft fortgeführt werden.</p> <p>(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p>	<p>Umsetzung des Fortführungsbeschlusses</p> <p>Umsetzung des Fortführungsbeschlusses</p> <p>Redaktionelle Anpassung (Entfällt, da zeitlich überholt)</p>
<p>§ 14 Aufgaben, Beschlüsse</p> <p>[Absatz 2, nach Buchstabe v):] Darüber hinaus soll für den Aufbau des Personalbestandes in den Jahren 2007/2008 jeweils die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich sein.</p>	<p>§ 14 Aufgaben, Beschlüsse</p> <p>[Absatz 2, nach Buchstabe v):]</p>	<p>Redaktionelle Anpassung (Entfällt, da zeitlich überholt)</p>
<p>§ 21 Gründungsaufwand</p> <p>Die mit diesem Vertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten (Notar-, Gerichts-, Veröffentlichungs- und Beratungskosten) bis zu einer Höhe von Euro 2.000, trägt die Gesellschaft. Einen darüber hinausgehenden Gründungsaufwand tragen die Gesellschafter.</p>	<p>Entfällt</p>	<p>Redaktionelle Anpassung (Entfällt, da zeitlich überholt)</p>